Anfrage zur Verrechnung von Produkten der Mittel und Gegenstandsliste (MiGel) in Pflegeheimen

2011 trat das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft. Das Ziel dieses Gesetzes war, die Pflegebedürftigen sowie die Krankenkassen zu entlasten. Die Pflegekosten wurden auf drei Finanzierungsträger aufgeteilt. Die Mehrkosten gingen zulasten der Steuerzahler. Seit dem wird der „Schwarze Peter“ betreffend Kosten gegenseitig in die Schuhe geschoben. Laut der Botschaft B 25 „Evaluation der Kosten in der Pflegefinanzierung und der Spitalfinanzierung“ betrugen 2014 die Restkosten zulasten der Gemeinden 108.3 Millionen Franken. Diese Kosten werden aufgrund der demografischen Entwicklung weiter steigen.

Die Pflegeheime haben bislang die Pflegematerialien, welche unter die KVG-pflichten Mittel- und Gegenständeliste (MiGel) fallen, in Form einer Pauschalen von CHF 2.00 pro Person und Tag fakturiert. Es handelte sich hier um eine unbürokratische und effiziente Lösung. Am 1. September 2017 und am 7. November 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht zwei Urteile zur Rechtmässigkeit der durch die Regierung genehmigten Tarifverträge zur Verrechnung „MiGel-Pauschalen“ in der Langzeitpflege gefällt, die MiGel-Pauschalen sind demnach nicht zulässig. Dies führt dazu, dass ohne Neuregelung die Pflegeheime auf die Einnahmen aus der MiGel-Pauschalen verzichten müssen, in einem mittelgrossen Pflegeheim entspricht dies rund CHF 50‘000.00 Jahr. Weiter stehen Rückforderungen der Krankenversicherer von 2011 bis 2017 zur Diskussion.

Da die MiGel-Leistungen basierend auf der aktuellen Regelung nicht den Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime verrechnet werden können, fallen diese beim Restfinanzierer, sprich den Gemeinden an. Es handelt sich hier um ein um Zusatzkosten für die Gemeinden von erheblicher Tragweite und umfasst mehrere Millionen Franken. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass diese Budgets für 2018 verabschiedet sind und diese Kosten nicht budgetiert wurden.

1. Was gedenkt der Kanton Luzern in dieser Sache zu unternehmen?
2. Wie kann der Kanton die Gemeinden (Restfinanzierer) unterstützen?
3. Sieht die Regierung eine praktikable Möglichkeit zu verhindern, dass die Restfinanzierer mit den Mehrkosten für die MiGel-Produkten belastet werden?

Helen Schurtenberger

Jim Wolanin			